

Mitteilungsblatt

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE ALPEN



für die Gemeinde

Alpen



38. Jahrgang

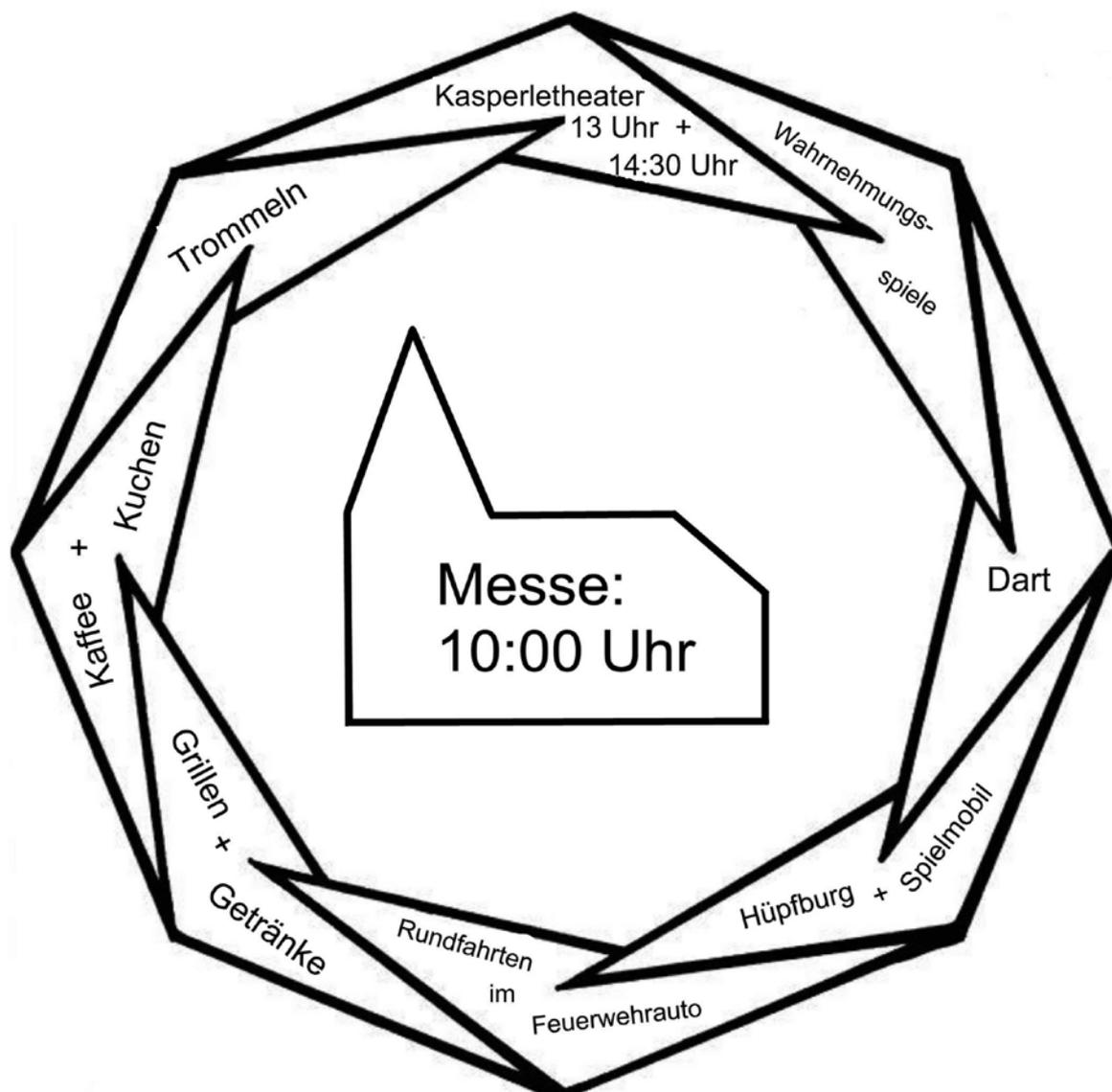
Freitag, den 25. Juni 2010

Nummer 13

*Pfarrfest St. Walburgis
- rund um die Kirche -*

*Spielefest KAB
Augen, Ohren, Mund & Nas'
alle Sinne haben Spaß!*

Menzelen-Ost
Sonntag, 4. Juli 2010
10:00 - 17:30 Uhr



Ausstellung
100 Jahre KAB

Musikverein 11-13 Uhr
Tambourcorps 13-15 Uhr

Deutsche Rotes Kreuz Ortsverein Menzelen e.V.

lädt ein zum „Tag der offenen Tür“
anlässlich der

Einweihung der „DRK-Einrichtung Menzelen“.

Wo? Neue Straße 3 in Menzelen

Wann? Samstag, 3. Juli 2010
von 11.00 bis 15.00 Uhr



Kalte Getränke und „Leckereien vom Grill“
werden angeboten.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen u.a.:
Musikverein Menzelen 1959 e.V

Tambourcorps Menzelen Ost 1928

Kirchenchor „St. Walburgis“ Menzelen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Beschluss über die siebte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ulrichstraße - Huf“

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ulrichstraße - Huf“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 29.12.2009 ist Bestandteil des v.g. Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte (Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte).

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ulrichstraße - Huf“ wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit der v.g. Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus. Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

- Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

nes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

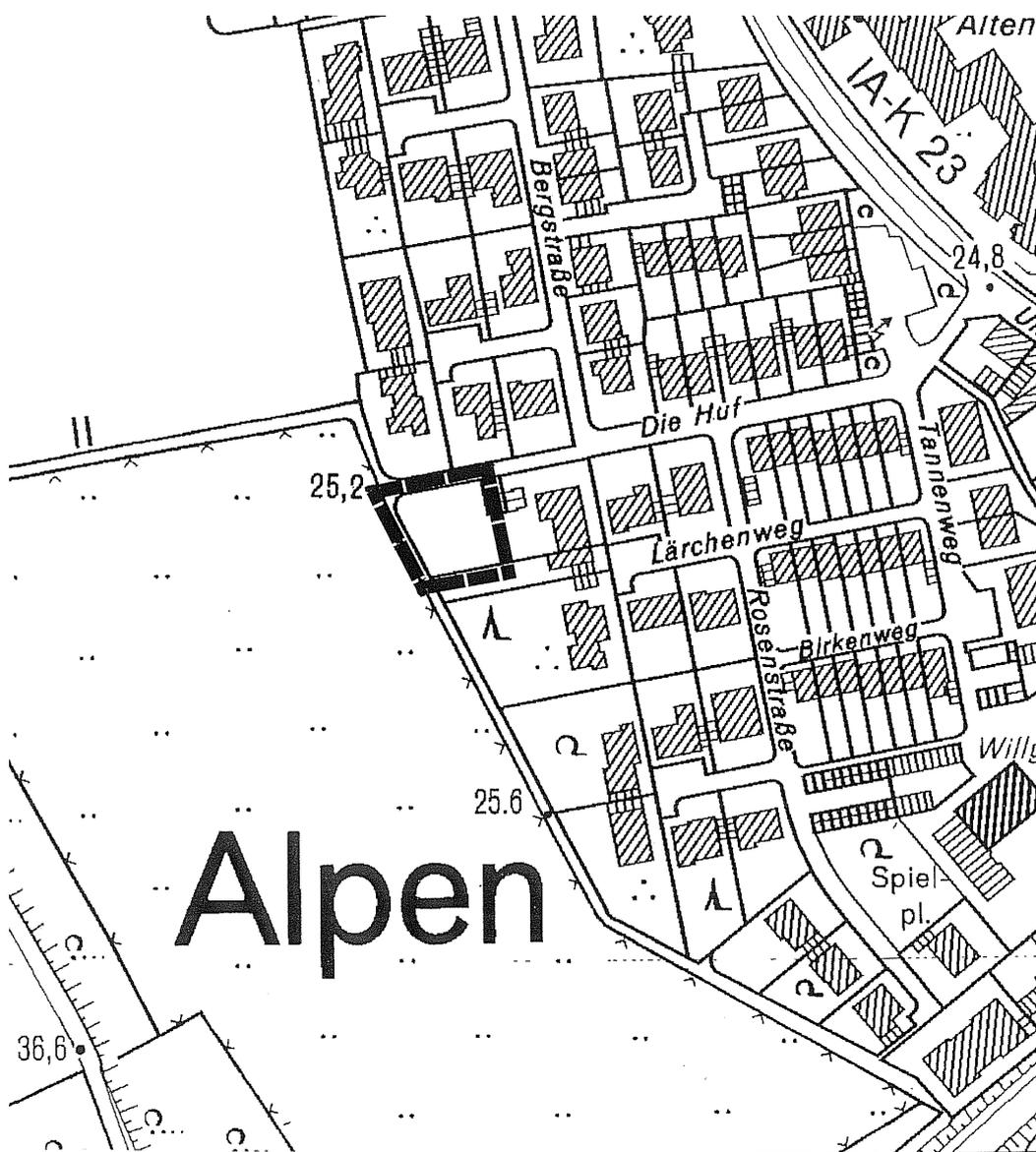
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungs-

pläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 09.06.2010
Der Bürgermeister (Ahls)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungspla-

Bekanntmachung

Beschluss über die sechste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 04.11.2009 ist Bestandteil des v.g. Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte (Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte).

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit der v.g. Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus.

Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

- Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber

der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

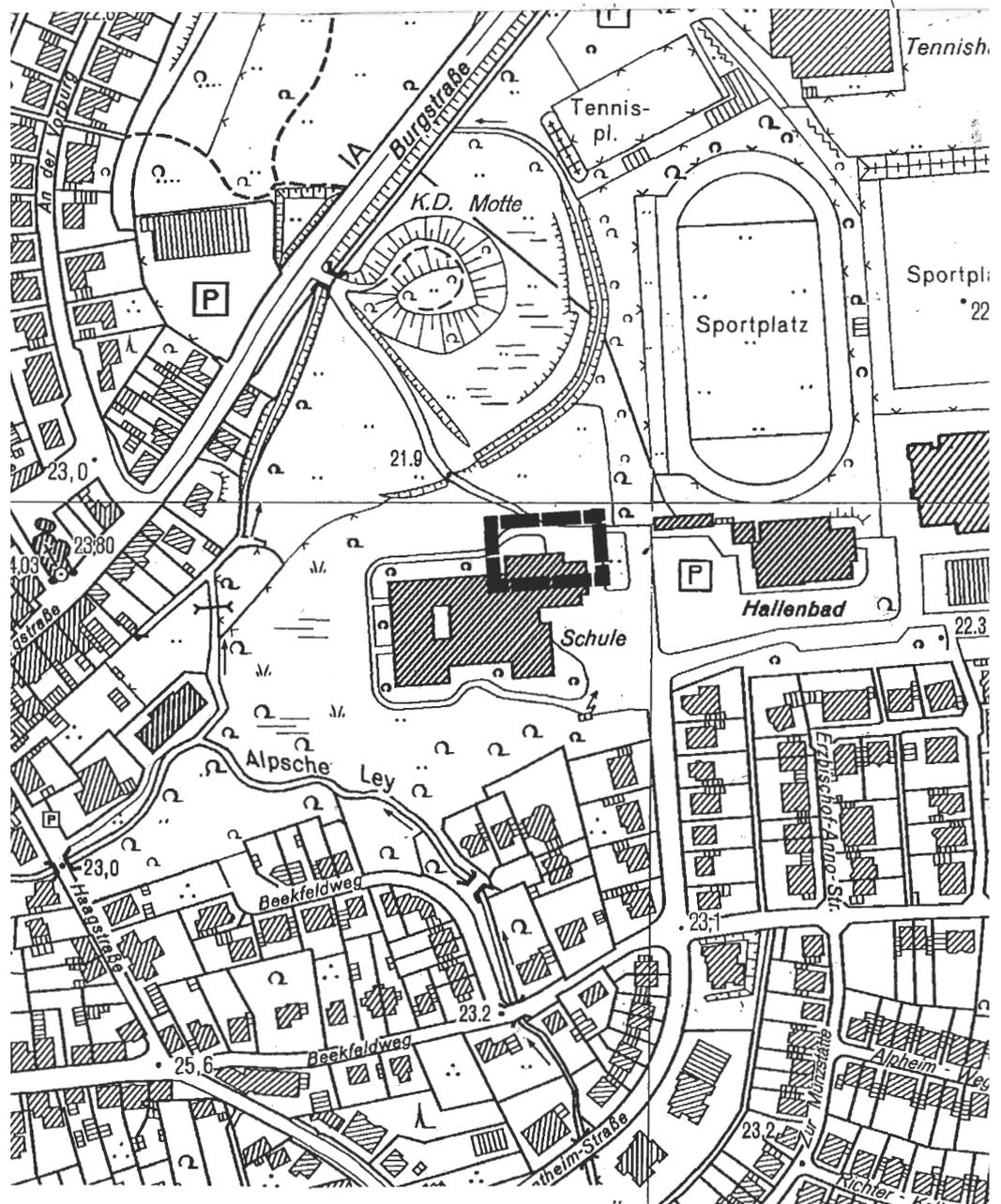
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 09.06.2010
Der Bürgermeister (Ahls)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich

Bekanntmachung

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Halfmannsweg – Dickstraße“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Alpen hat am 17.02.2009 die Aufstellung einer 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Halfmannsweg – Dickstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des be-

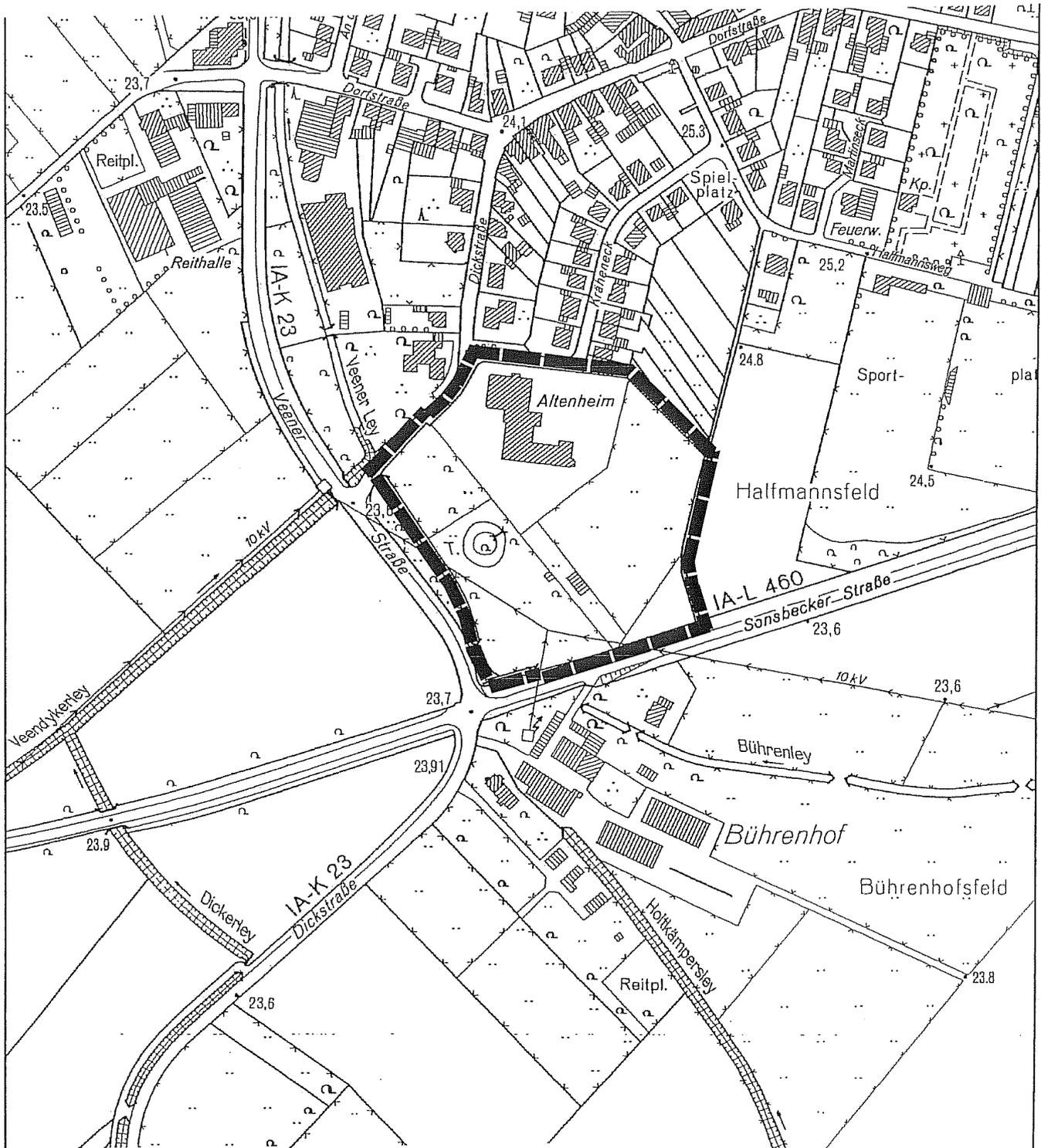
treffenden Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nunmehr am 12.07.2010 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Veen (Kirchstraße 12a, 46519 Alpen) ein Informationsabend stattfinden.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

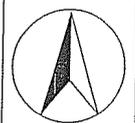
Die Gemeinde hofft auf eine rege Beteiligung!

Alpen, den 16.06.2010
Der Bürgermeister (Ahl)



— — — Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich



Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 70 „Berinkart“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Alpen wird in seiner Sitzung am 06.07.2010 voraussichtlich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Berinkart“ beschließen. Der Geltungsbereich des betreffenden Bebauungsplanes

ergibt sich aus dem beigegeführten Übersichtsplan.

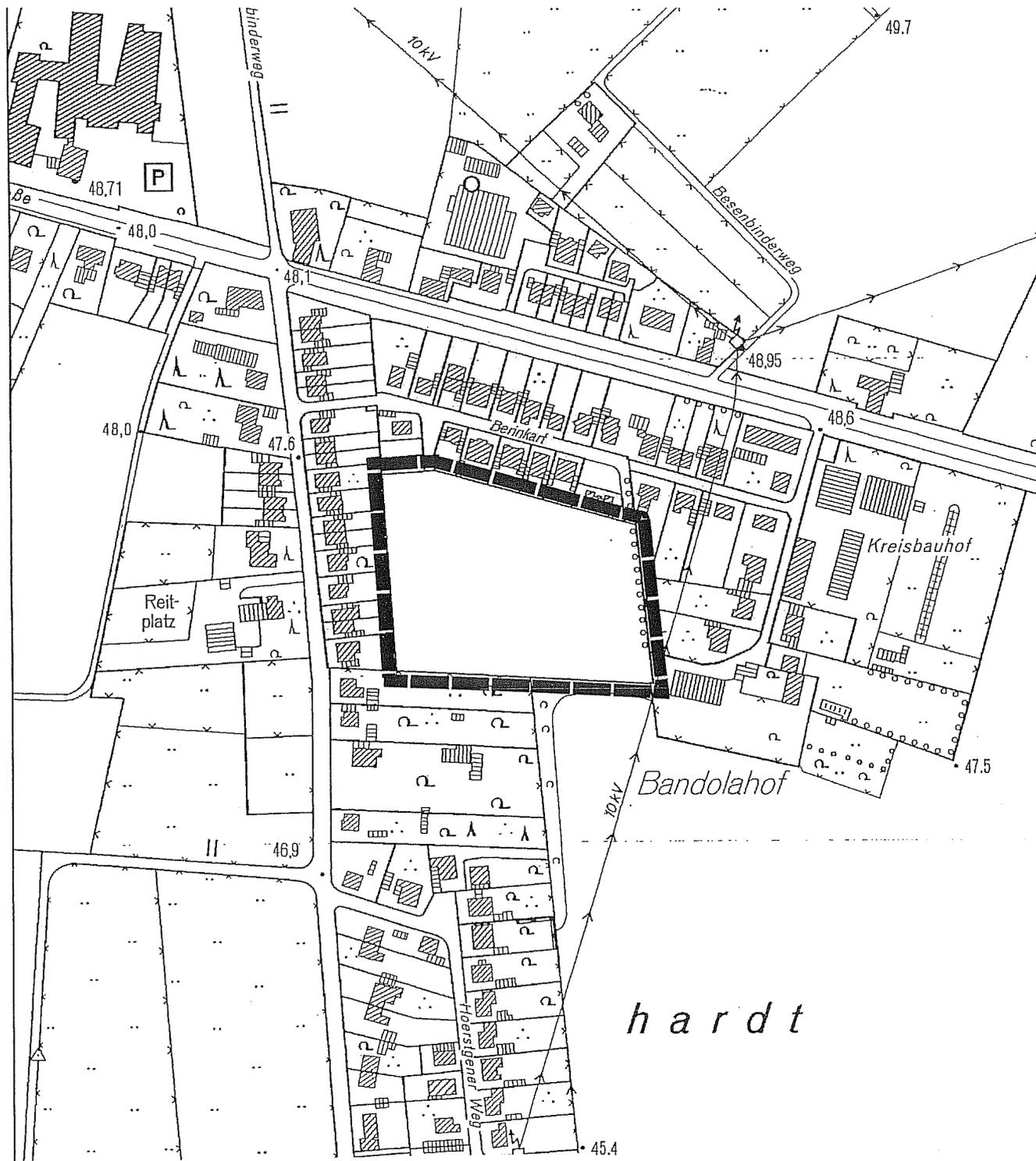
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möchte die Gemeindeverwaltung hierzu bereits am 07.07.2010 um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Alpen (Rathausstraße 5, 46519

Alpen) einen Informationsabend durchführen, um eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

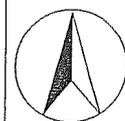
Die Gemeinde hofft auf eine rege Beteiligung!

Alpen, den 16.06.2010
Der Bürgermeister (Ahls)



--- Planbereichsgrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, unmaßstäblich



Niederschrift

über die 6. Sitzung (Sondersitzung) des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Alpen am 17.6.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. Beginn 17.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr

Nach Prüfung der Form und Richtigkeit der Einladung wird die Sitzung eröffnet. Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet zu den einzelnen Punkten der öffentlichen Sitzung eine Anhörung der Einwohner statt. Es sind keine Anwohner erschienen.

Die Tagesordnung wird nunmehr in folgender Reihenfolge abgewickelt:

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31 und 43 GO NRW

Es werden keine Ausschließungsgründe mitgeteilt.

2. 1. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungs-

satzung - der Gemeinde Alpen vom 02.04.2004

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor:

Der Rat beschließt die Anpassung der Präambel und des § 15 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Alpen vom 02.04.2004.

3. Bericht über Ausführung von Beschlüssen sowie sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Ahls berichtet über ausgeführte Beschlüsse des Ausschusses aus der Sitzung vom 04.05.2010.

FBL Geilmann berichtet über ein Bauvorhaben auf der Lindenallee.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Terboven, Vorsitzender
Geilmann, Schriftführer

Zwangsversteigerungen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, den 22.7.2010 um 10.00 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg** die im Grundbuch von Alpen Blatt 353 eingetragene Doppelhaushälfte

Grundbuchbezeichnung: Gemarkung Alpen, Flur 4, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Alte Kirchstraße 24, groß: 151 qm versteigert werden.

Laut Wertgutachten – ohne Innenbesichtigung des Objekts – handelt es sich um eine 1½geschossige nichtunterkellerte Doppelhaushälfte mit Zwischentrakt und Anbau. Baujahr ca. 1900 und 1950 mit späteren Modernisierungen. Wohnfläche ca. 102 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2009 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 70.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbeleg, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 10.05.2010

Tuschen, Rechtspfleger

Ausgefertigt:

(Schullenberg), Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, den 29.7.2010 um 13.30 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg** das im Grundbuch von Alpen Blatt 0512 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung: Gemarkung Alpen, Flur 2, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Bruckstraße 58, groß: 505 qm versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt ursprünglich um ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und baulichen Nebenanlagen aus den Mitte/Ende der 1950er Jahre. Die Einliegerwohnung ist in den letzten Jahrzehnten in die erdgeschossige Hauptwohnung mit einbezogen worden. Im Grunde wurde das Wohnhaus zuletzt nur noch als Einfamilienhaus genutzt. Das Anwesen trägt im Wesentlichen noch die bauzeitliche Prägung der Mitte/Ende 1950er Jahre, hat inzwischen aber eine gewissen Heranführung an moderne Wohnverhältnisse erfahren. Es besteht aber noch Mängel und Unterhaltungsanstau. Das Anwesen eignet sich sowohl zur Nutzung als Einfamilienwohnhaus als auch zur Vermietung der Einliegerwohnung, denn die notwendigen Anschlüsse (Küche, Sanitärbereich) sind noch vorhanden und könnten bei einer Vermietung in Betrieb genommen werden. Baujahr Wohnhaus: 1956/58; Pkw-Einzelgarage: 1959; Pkw-Doppelgarage (Fertigarage): 1988. Wohnfläche rund 120 qm, Grundstücksfläche: 505 qm. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2009 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 125.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbeleg, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 16.03.2010

Kusenberg, Rechtspfleger

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, den 5.8.2010 um 8.30 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg** das im Grundbuch von Bönninghardt 145 eingetragene ehemalige Katstelle nebst Landwirtschaftsfläche in Alpen-Bönninghardt, Unterheide 31

Grundbuchbezeichnung: Gemarkung Bönninghardt, Flur 1, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, groß: 1.931 qm, Unterheide 31, Landwirtschaftsfläche, groß: 16.479 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine ehemalige Katstelle, Baujahr ca. 1925, zwischenzeitlich teilmodernisiert, zu reinen Wohnzwecken umgebaut. Stahlgarage Baujahr 1992. Wohnfläche laut Mieterangaben rd. 133 qm. Innenbesichtigung wurde nicht gestattet. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2009 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 195.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbeleg, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 16.03.2010

Burike, Rechtspflegerin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Kommunale Selbstverwaltung

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

FRAKTIONSSITZUNGEN

CDU-Fraktion

www.cdu-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - Sitzungssaal im Rathaus, Tel.: 02802/912-810

außerhalb der Fraktions-sitzungen, Tel.: 02802/6383 (Fraktionsvorsitzender, Die Schraag 39, Alpen), Geschäftsstelle der CDU-Fraktion: Fürst-Bentheim-Str. 25, 46519 Alpen, Tel.: 02802/6933

SPD-Fraktion

www.spd-alpen.de

montags, 19 Uhr - im AWO-Stübchen, Burgstr. 40, Alpen, Tel.: 02802/3362, (Fraktionsvorsitzender, Die Huf 8, Alpen), Geschäftsstelle der SPD-Fraktion: Wallstr. 4, 46519 Alpen, Tel.: 02802/5383

FDP-Fraktion

www.fdp-alpen.de

jeden 1. und 3. Montag im Monat, 20 Uhr, im Rathausnebengebäude, Rathausstr. 3, Zi. 25, Tel. 02802/912-820; Geschäftsstelle: Gindericher Str. 32, Alpen, Tel.: 02802/96904; Fraktionsvorsitzender, Gindericher Str. 32, Alpen, Tel. 02802/96904

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

www.gruene-alpen.de

montags, 19.30 Uhr -21.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 12, Tel.: 02802/912-100; außerhalb der Fraktionssitzungen Tel.: 02802/80427; (Fraktionsvorsitzender, Am Feldrain 1 a, Alpen); Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen: Alpen, Tel. 02802/80427

DAS RATHAUS

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8.00-12.00 Uhr
dienstags: 14.00-18.00 Uhr
donnerstags: 14.00-17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung:
Telefon: 02802 / 912-0
Internetanschrift: www.alpen.de
Email: info@alpen.de

GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE

Nancy Möller, Tel.: 02802/912-220
nur mittwochs, sonst unter 02835/1068
oder E-Mail: nancy.moeller@issum.de

ARGE KREIS WESEL

Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel (ARGE) im Rathaus der Gemeinde Alpen

Öffnungszeiten: montags, dienstags u. donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Frau Kirsten Schmitz,

Frau Mirka Grootz

0281/9620-753

Zimmer 4, Buchstabe A - J

E-Mail: kirsten.schmitz@arge-sgb2.de,

mirka.grootz@arge-sgb2.de

Frau Katrin Attig

0281/9620-752

Zimmer 2, Buchstabe K - Z

E-Mail: katrin.attig@arge-sgb2.de

Vermittlerin Frau Marion Billen

für Ü 25 (Zimmer 6), 0281/9620-754, montags u. mittwochs 9.00-12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung, Fax 0281/9620-755

IN DRINGENDEN FÄLLEN NACH DIENSTSCHLUSS

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr Tel.: 0281/16340

oder über die Polizei Tel.: 02801/71423522

Leiter des Fachbereichs 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Joachim Wolter Tel.: 3599

Leiter des Fachbereichs 3 Bau- en, Planen, Umwelt, Ulrich Geilmann Tel.: 02838/96926

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters u. Leiter des Fachbereichs 1 Finanzmanagement und Zentrale Dienste, Hans-Dieter von Gelder Tel.: 3971

Bürgermeister Thomas Ahls

Tel.: 6629

Kanal-Rufbereitschaft:

Tel.: 0172/9402360

KRANKENTRANSPORT- UND RETTUNGSDIENST

NOTRUF FEUERWEHR

Sie erreichen die Feuerwehr Tag und Nacht über den Notruf: **112**

Auskünfte zum Feuerlöschwesen und Feuerschutz geben:

Wehrleiter Michael Hartjes, Tel.: 808894

stellvertr. Wehrleiter Frank Coenen, Tel.: 7942

Löschzug Alpen, Markus Kloosterman, Tel.: 7720

Löschgruppe Menzelen,

Richard Nimphius, Tel.: 5224

Löschgruppe Veen,

Christof Kühnen, Tel.: 700600

Der Kranken- und Rettungswagen ist für das gesamte Gemeindegebiet tagsüber und nachts über die Rufnummer 112 anzufordern.

Polizeibezirksdienst Alpen

Polizeioberkommissar Willi Küppers,

Tel.: 02802/2272

Sollte der Bezirksbeamte nicht erreicht werden, geben Sie bitte Namen und Telefonnummer an, es wird zurückgerufen. In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110.

Bürgersprechstunde ist jeden Dienstag in den Räumlichkeiten der Polizeidienststelle, Rathausstraße 3, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

DEUTSCHES ROTES KREUZ - KRANKENTRANSPORTE

Zentrale Rufnummer über die Kreisleitstelle Wesel: 19-222

Freitag, 18.00 bis Sonntag,

10.00 Uhr, Tel.: 0 28 02 / 70 44 07

Kreisleitstelle d. Kreises Wesel

Kurfürstenring 17, 46483 Wesel

Telefon: 0281/1634-0

Fax: 0281/1634-345

Gehörlosentelefon: 0281/1634-111

Notruf-Fax: 0281/1634-112

Notruf: 112

Einheitlicher Notruf für Krankentransporte: 19-222

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle des Land-schaftsverbandes Rheinland (LVR) für Menschen mit geistiger Behinderung

KoKoBe Sonsbeck, Alpen, Rheinberg

Frau Kira Gilles

Tel.: 02802/947545

Fax.: 02802/78007332

E-Mail: kokoberegionV@lvr.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI IN DER GEMEINDE ALPEN

Zum Wald 4, 46519 Alpen

Träger: Musik- u. Literaturkreis Alpen e.V.

Achtung neue Tel.-Nr.: 02802-**807062**

Öffnungszeiten:

montags 15.30-18.30 Uhr

dienstags 15.00-17.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 15.00-17.00 Uhr

freitags 10.00-12.00 Uhr

15.00-17.00 Uhr

samstags geschlossen

APOTHEKEN-NOTDIENST

Ab dem 01.01.2009 sind die ärztlichen Notdienstbezirke neu aufgeteilt worden. Dabei ergaben sich folgende Änderungen: Der Bezirk Wesel-Büderich wird nun von Wesel aus betreut; der Ortsteil Rheinberg-Borth und der Bezirk Alpen mit den Ortsteilen Bönninghardt, Menzelen-Ost und West von Rheinberg. Dies bedeutet, dass die ambulante Sprechstunde nicht mehr in den ortsansässigen Arztpraxen, sondern zentral in der notärztlichen Dienststelle in Rheinberg, Melkweg 3a, (Standort des Roten Kreuzes), stattfindet. Die Sprechstunden werden dort wie gewohnt in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr abgehalten. Telefonisch sind die Ärzte weiterhin unter der Hotline-Nr.: 0180-50 44 100 erreichbar. Notfall-Hausbesuche werden weiterhin wie gewohnt von den beteiligten Ärzten auch von Rheinberg aus angefahren.

25.06.2010

Löwen-Apotheke, Moerser Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

26.06.2010

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

27.06.2010

Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817

Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

28.06.2010

Römer-Apotheke, Römerstraße 16, Rheinberg, Tel.: 02843/6116

29.06.2010

Montan-Apotheke, Moerser Straße 323, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10969

Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060

30.06.2010

Elefanten-Apotheke, Freiherr-v.-Stein-Str. 10, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/13029

01.07.2010

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342

Adler-Apotheke, Burgstraße 20, Alpen, Tel.: 02802/2170

02.07.2010

Einhorn-Apotheke, Gelderstraße 8, Rheinberg, Tel.: 02843/2274

03.07.2010

Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsay, Tel.: 02844/1353

04.07.2010

Apotheke 35, Bahnhofstraße 35, Rheinberg, Tel.: 02843/904840

05.07.2010

Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Barbara-Apotheke, Borthner Str. 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515

06.07.2010

Glückauf-Apotheke, Moerser Str. 271, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2218

07.07.2010

Löwen-Apotheke, Moerser Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

08.07.2010

Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400

09.07.2010

Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817

Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE ALPEN

in der Zeit vom

25.06.2010 - 09.07.2010

26.06.2010

Jubiläumsfeier zum 40 jährigen Bestehen am Vereinsplatz Hockender Straße 5a, Veranstalter: Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Veen

27.06.2010

14.00 Uhr, Preis- und Königsvogelschießen am Festplatz, Veranstalter: Bürgerschützenverein Bönninghardt

03.07.2010

11.00 - 15.00 Uhr, 'Tag der offenen Tür' anlässlich der Einweihung der DRK-Einrichtung Menzelen an der Neuen Straße 3, Veranstalter: Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Menzelen e.V.

03.07.2010

15.00 Uhr, Jubiläumsfeier aus Anlass des 100-jährigen Bestehens im Pfarrheim Veen, Veranstalter: Kfd Veen

03.07.2010

19.30 Uhr, Königsgalaball in der Gaststätte Thiesen, Veranstalter: Bürgerschützenverein Bönninghardt

04.07.2010

ab 10.00 Uhr, 19. Niederrheinischer Radwandertag. Start und Ziel: Parkplatz Stiftscafe am Marienstift; Veranstalter: Gemeindeverwaltung Alpen

04.07.2010

ab 11.00 Uhr, Pfarrfest und Spielefest 'Rund um die Kirche', Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Walburgis und KAB St. Josef Menzelen-Ost

08.07.2010

9.00 -11.30 Uhr, Dia-Vortrag 'Schlösser und Burgen der Loire', im kath. Pfarrheim, Veranstalter: ARG St. Josef Alpen, Referent: Karl-Heinz Theberath

09.07.2010

15.00 - 20.00 Uhr, Blutspendetermin im Schulzentrum Alpen, Veranstalter: DRK Alpen

Vorankündigung:

10.07.2010

19.30 Uhr, 'Hein-Blöd-Party' im Festzelt am Römerweg, Veranstalter: St. Heinrich Schützenbruderschaft Bönning-Rill

10.07.2010

ab 15.00 Uhr, 35. Brunnenfest auf dem Schulhof der Grundschule Veen, Veranstalter: St.-Nikolaus-Schützenbruderschaft Veen-Winnenthal

11.07.2010

ab 16.30 Uhr, Preis- und Königsschießen am Festzelt am Römerweg, Veranstalter: St. Heinrich Schützenbruderschaft Bönning-Rill

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

für die Zeit vom

25.06.2010 - 09.07.2010

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ST. ULRICH ALPEN

Freitag, 25.06.

17.00 Uhr Ök. Abschlussgottesdienst Hauptschule Alpen

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 26.06.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 27.06.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.00 Uhr Ök. Gottesd. in der evang. Kirche

Montag, 28.06.

19.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 29.06.

10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Freitag, 02.07.

17.00 Uhr Ök. Entlassgottesdienst Realschule

in der ev. Kirche

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 03.07.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse mit St.

Ulrich-Bruderschaft u. Gesangs-

verein Froh und Ernst Millingen u.

Eintracht Alpsray

Sonntag, 04.07.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Hochamt mit Kinderchor

Montag, 05.07.

19.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.07.

10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Donnerstag, 08.07.

9.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der ARG

Freitag, 09.07.

19.00 Uhr Hl. Messe

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ST. VINZENZ BÖNNINGHARDT

Sonntag, 27.06.

9.30 Uhr Hochamt

Donnerstag, 01.07.

16.00 Uhr Entlassgottesdienst Kindertages-

stätte St. Theresia Millingen

Samstag, 03.07.

16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 04.07.

16.30 Uhr Entlassgottesdienst Kindertages-

stätte St. Martin

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ST. NIKOLAUS VEEN

Samstag, 26.06.

16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse

Donnerstag, 01.07.

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 03.07.

15.00 Uhr Festmesse anlässlich 100 Jahre

kfd Veen

Sonntag, 04.07.

9.30 Uhr Hochamt

Mittwoch, 07.07.

14.30 Uhr Hl. Messe der Senioren

Donnerstag, 08.07.

19.00 Uhr Hl. Messe

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ST. WALBURGIS MENZELN

Samstag, 26.06.

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.06.

8.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 03.07.

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 04.07.

8.30 Uhr Heilige Messe

EVANGELISCHE KIRCHEN- GEMEINDE BÖNNINGHARDT

Sonntag, 27.06.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit

Traubensaft - Pfarrerin E. Langner

Sonntag, 04.07.

9.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Kir-

chencafé, Pfarrer P. Muthmann

EVANGELISCHE KIRCHEN GEMEINDE ALPEN

Sonntag, 27.06.

10.00 Uhr Ök. Gottesdienst in der ev. Kirche,

Pfr.'in Becks / Pfr. Grauten

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinde-

haus

Der Gottesdienst im Gemeindehaus Men-

zelen-Ost entfällt wegen des ök. Gottes-

dienstes!

Montag, 29.06.

8.15 Uhr Ök. Entlassgottesdienst für die

Grundschule Millingen in der ev.

Kirche Alpen, Pfr.'in Thölke

Freitag, 02.07.

17.00 Uhr Ök. Entlassgottesdienst für die

Realschule Alpen, Pfr.'in Becks /

Pfr. Grauten

Samstag, 03.07.

15.00 Uhr Krabbelgottesdienst, Pfr.'in Becks

& Team

Sonntag, 04.07.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr.

Dr. Becks

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinde-

haus

Montag, 05.07.

8.15 Uhr Schulgottesdienst für die Grund-

schule Millingen, Pfr.'in Thölke

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im

Marienstift, Pfr.'in Becks

Mittwoch, 07.07.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

im Haus Sebastian, Veen, Pfr.'in

Thölke

Freitag, 09.07.

17.00 Uhr Entlassgottesdienst für die Maxi-

Kinder in der KiTa, Pfr.'in Becks

Vorankündigung:

Sonntag, 11.07.

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe,

mitgestaltet vom Kindergottes-

dienst anschließend KiGo-Aus-

flug, Pfr.'in Becks & Team

11.30 Uhr Gottesdienst im Bürgerzentrum

Alpsray, Pfr. Dr. Becks

Herzliche Einladung zum Sonntagscafé im

Anschluss an den Gottesdienst!

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ALPEN

Sonntag, 27.06.

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30.06.

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.07.

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 07.07.

19.30 Uhr Gottesdienst

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schul-

ferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am

Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bü-

cherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

17.45-20.00 Uhr / Wassergymnastik

20.00-22.00 Uhr / TC Mobula

Freitag

8.00-11.15 Uhr / Grundschule Issum

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.30-16.00 Uhr / Wassergymnastik

16.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Samstag

14.00-15.00 Uhr / DLRG Alpen

15.00-18.00 Uhr / DLRG Issum

Sonntag

7.00-12.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

15.00-18.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

(nur während der Winterzeit)

Bürgerbusverein Alpen e.V.**Hier ist sie - die Aufgabe im Ehrenamt:**

Unterstützen Sie den Bürgerbusverein Alpen durch eine ehrenamtliche Tätigkeit als Fahrer/Fahrerin.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Alpen:

Herr van Gelder

Tel. 02802/912-210

(P.S. Auch die Geselligkeit kommt bei uns nicht zu kurz).

**Wirtschaftsförderung**

Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Gemeinde. Hierzu trägt die kommunale Wirtschaftsförderung bei. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Das gilt sowohl für die sog. „harten“ Faktoren (Gewerbeflächen, Infrastruktur) als auch für die sog. „weichen“ Faktoren (Bildungs- u. Kulturangebot u. Ä.). Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die vorhandenen Betriebe als auch auf neu anzusiedelnde oder noch zu gründende Betriebe. Zielgruppen der Wirtschaftsförderung sind nicht nur die unternehmerische Wirtschaft, sondern auch Behörden, Verbände und Einrichtungen ohne Erwerbscharakter.

Für Fragen und Anregungen zur gemeindlichen Wirtschaftsförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner im Rathaus der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bürgermeister Thomas Ahls,

Telefon: 02802/912-102

E-Mail: thomas.ahls@alpen.de

Thomas Janßen

Telefon: 02802/912-125

E-Mail: thomas.janssen@alpen.de

Für spezielle Fragen z. B. zu Finanzierungen, Förderprogrammen, Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlagerung von Betrieben als auch zu Fragen in den Bereichen Tourismus und Regionalvermarktung steht Ihnen als Serviceeinrichtung des Kreises Wesel die „Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW)“, ebenfalls hilfreich zur Seite. Sie erreichen die EAW im RWE-Gebäude, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, Telefon: 0281/207-3908, Telefax: 0281/207-4711, E-Mail: eaw@kreis-wesel.de, Homepage: www.eaw-kreis-wesel.de.

FREE-Niederrhein – Flächen – Recherche – System für Ladenlokale

FREE-Niederrhein ist eine Gemeinschaftsinitiative der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve und der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesell-

schaften von insgesamt 17 Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks. FREE-Niederrhein ist ein Flächen-Recherche-System für Einzelhandel und Dienstleister, in das Ladenlokale zur Miete oder zum Kauf für die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen **kostenlos** eingestellt werden können.

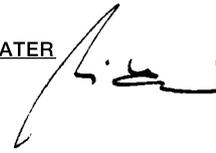
Neben Informationen zum Objekt (inklusive Detailkarte und Foto) bietet FREE-Niederrhein auch detaillierte Informationen zur Analyse der Marktsituation. So stehen den Interessenten gemeindebezogen alle für die Standortentscheidung benötigten Informationen komprimiert zur Verfügung, unter anderem Stadtportraits, allgemeine Strukturdaten, Kaufkraft- und Umsatzkennziffern und der aktuelle Mietpreisspiegel.

Das Online-Angebot ist im Internet unter www.free-niederrhein.de sowie über die Internetseiten der beteiligten Städte und Kooperationspartner verfügbar.

Gleiches gilt für die gewerblichen Immobilienbörse „**ruhrs**ite“. In dieser Immobilienbörse haben Unternehmen, Investoren und Kommunen die Möglichkeit, nach Standorten für ihr Vorhaben zu recherchieren sowie Angebote oder Gesuche einzustellen. Die Datenbank enthält neben gewerblichen Bauflächen, Büroimmobilien und Ladenlokalen auch Lagerhallen und Werkstätten sowie jede Art von Gewerbeimmobilien. Ergänzend dazu liefert „**ruhrs**ite“ Basisdaten über Einwohnerzahlen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Berufsgruppen, Arbeitslosenquoten, Steuerhebesätze und wirtschaftliche Kennzahlen. Näher Informationen finden Sie unter www.ruhrs.de. Beim Einstellen gewerblicher Immobilien in diese und in die Datenbank FREE-Niederrhein ist Ihnen die Wirtschaftsförderung der Gemeindeverwaltung Alpen jederzeit gerne und unbürokratisch behilflich.

STEUERBERATER

FRANZ-JOSEF RIDDER

**Qualifizierte Persönlichkeiten prägen die Leistung unserer Beratung****Franz-Josef Ridder**

Steuerberater
Mediator
Landwirtschaftliche Buchstelle

**Ingrid Thielemann**

Rechtsanwältin
in Kooperation

**Ruth Bours**

Steuerberaterin
Landwirtschaftliche Buchstelle
Angestellte nach § 58 StBerG

Ulrichstr. 12 · 46519 Alpen · info@ridder-steuerberater.de · Tel. 02802/800890

Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Veranstalter: Evangelisches Jugendheim Alpen

Montag:	17.00-18.30 Uhr	Teenietreff für 10- bis 12-Jährige	
	17.00-18.30 Uhr	Kindergruppe ins Alspray für 10- bis 12-Jährige	
Dienstag:	18.30-21.00 Uhr	offenes Jungenprojekt für 14- bis 18-Jährige	
	15.30-17.00 Uhr	Kindergruppe für 8- bis 10-Jährige	
Mittwoch:	17.00-19.00 Uhr	Jugendcafé für 12- bis 17-Jährige	
	19.00-21.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	
	18.30-19.30 Uhr	Kindergottesdienstvorbereitungskreis	
	16.00-17.30 Uhr	Teenietreff für 11- bis 15-Jährige	NEU!!
Donnerstag:	17.30-19.00 Uhr	Jugendband ab 12 Jahren	
	18.00-19.30 Uhr	Mitarbeiterkreise	
	14.00-15.00 Uhr	offene Sportgruppe Fußball	
Freitag:	16.30-17.30 Uhr	Kindergruppe in Alspray für 7- bis 9-Jährige	
	18.00-21.00 Uhr	offener Mädchentreff für 13- bis 18-Jährige mit Programmangeboten.	NEU!!
	15.00-16.30 Uhr	Kindercafé Gummibärchen für 5- bis 9-Jährige	
	16.30-20.00 Uhr	offener Teenietreff für 12- bis 17-Jährige	
Sonntag:	18.00-19.30 Uhr	Gitarrenkreis	
	20.00-22.00 Uhr	offener Mitarbeitertreff	
	22.30-1.00 Uhr	1 x im Monat Sportnacht monatlich im Wechsel Teeniedisco oder Kinderdisco	NEU!!
Sonntag:	18.00-22.00 Uhr	Angebot Jugenddisco (nach Absprache)	NEU!!
	10.00-11.00 Uhr	Kindergottesdienst für 4- bis 12-Jährige	
	15.00-17.00 Uhr	Familienkino (1 x im Monat)	NEU!!
	17.00-20.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	

Evangelisches Jugendbüro:

Thomas Haß, Bruckstraße 7, 46519 Alpen, Telefon 02802/7501

Evangelisches Jugendheim Alpen, An der Vorburg 3, 46519 Alpen, Tel. 02802/1509

Spielkreise:

Montag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind Spielkreis / Menzelen-Ost
Dienstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen
Mittwoch:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen

Auskunft und Anmeldung bei Frau Erika Haß, Telefon 02802/7501



**www.
alpen.de**

Haus der Veener Geschichte

Kirchstraße 16, 46519 Alpen-Veen
 Geschäftsführung: Tel. (02802) 912210
 oder 947122 (während der Öffnungszeiten)
 Fax. (02802) 912912; E-Mail: hans-dieter.vangelder@alpen.de; www.hauserveener-geschichte.de.

Öffnungszeiten: sonntags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Anmeldung (02802) 2604 oder 4073 oder 4403
 In loser Folge werden hiermit die einzelnen Objekte einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt.



Objekt: Kartoffelkorb.

Rentenberatungen und Sprechstunden

In allen Renten- und Krankenversicherungsfragen können sich Versicherte direkt an folgenden Knappschaftsältesten wenden: Heinz Wellmann, Pastor-Sanders-Weg 10, Tel. 02802/3708. Sprechstunde jeden Montag ab 16.00 Uhr. Bitte Termine telefonisch vereinbaren.

Rentenberatung für LVA, Deutsche Rentenversicherung Bund-Versicherte und alle übrigen Interessenten im Rathaus in Alpen, 2. Etage.

Die Beratungen werden von dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund/LVA, Helmut Müller, Molkereistraße 2, 46519 Alpen (Menzelen-Ost), durchgeführt. Die **nächsten Beratungen** für den Monat **Juli 2010** finden statt am:

Dienstag, 06.07.2010 und am Dienstag, 27.07.2010 - Änderungen der o.g. Termine vorbehalten -

Sollten zu den Sprechstunden sehr viele Besucher erscheinen, ist vorgesehen, Einzeltermine - am Beratungstag - abzusprechen bzw. zu vereinbaren.

Telefonisch können Sie mich erreichen: Montags bis Freitags zwischen 19 und 20 Uhr unter der Telefon-Nr. 02802/1701.

Die Betriebsrentenbezüge (Höhe etc.) sollten Sie mit mir besprechen. Aufgrund persönlicher Erfahrungen kann ich Ihnen mit Unterstützung des Bundesverbandes der Betriebsrentner, Wiesbaden, wertvolle Hinweise geben.

Die 5 schönsten Ökomärchen - eine Fortsetzungsgeschichte

Folge 1: Öko-Strom – nur ein Trend, um damit schnell Geld zu verdienen!

Regelmäßig hört man diese Mär, nicht selten aus konservativen Lagern.

Doch es ist nicht alles wahr, auch wenn es hinreichend oft wiederholt wird. Grundsätzlich: Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Energieversorger Geld verdienen. Wichtig in dem Kontext, wie dieses - eben möglichst nachhaltig - verdient wird. So hat beispielsweise MVV Energie, der fünftgrößte deutsche Stromversorger, 900 Millionen Euro in nachhaltige Erzeugungsanlagen investiert. Doch die geplante Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke von Schwarz-Gelb sorgt für Ärger. Dementsprechend formuliert MVV-Chef Georg Müller in Zeit online: „Die Laufzeitverlängerung wäre

der tiefgreifendste energiewirtschaftliche Einschnitt in den vergangenen zehn Jahren (...) Der Umbau der Energiewirtschaft hin zu einer dezentralen, flexiblen, grünen und pluralistisch organisierten Versorgung würde eine Vollbremsung erfahren.“ Deshalb erwägt der Energiekonzern MVV eine Klage gegen längere Atomlaufzeiten. Und das kann erfahrungsgemäß dauern.

Unser Fazit: Mit Öko-Strom schnelles Geld verdienen ist genauso sicher wie das Ehrenwort eines Fuchses im Hühnerstall.

Die 5 schönsten Ökomärchen - eine Fortsetzungsgeschichte, 2. Teil

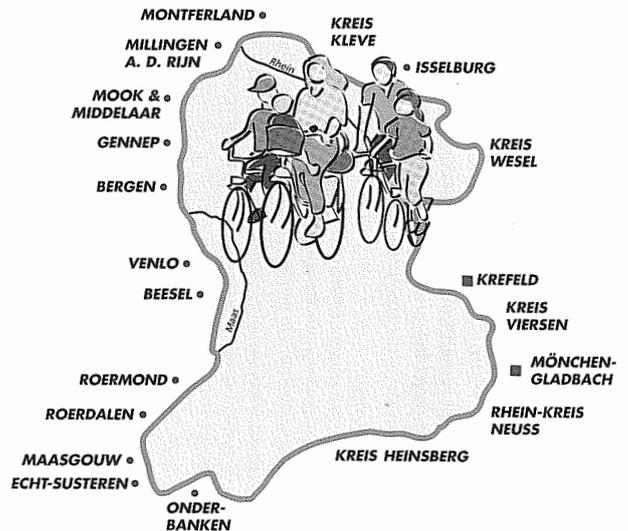
Letzte Woche haben wir Ihnen von einer Mär erzählt, dass man mit Öko-Strom schnelles Geld verdienen kann. Unser Fazit war: Dieses ist genauso sicher wie das Eh-

Mitradeln und gewinnen!

Fiets mee en win!

19. Niederrheinischer RADWANDERTAG

an Rhein und Maas
 tussen Rijn en Maas



Sonntag, 04. Juli 2010
Zondag, 04 juli 2010

Kostenloser Start ab 10.00 Uhr in 74 Veranstaltungsorten auf 64 attraktiven Fahrrouten in der reizvollen Landschaft an Rhein und Maas.

Abschluß: 17.00 Uhr Tombola

Gratis deelname vanaf 10.00 uur 's ochtends in 74 plaatsen verdeeld over 64 aantrekkelijke fietsroutes in het prachtige landschap tussen Rijn en Maas. Tot slot: 17.00 uur tombola



Niederrhein Tourismus

vom normalen Kunden zum Ökostromkunden.“

Unser Fazit: Auch wer Kreide frisst, bleibt ein Wolf.

Brauchen Sie Nachschlag aus dem Grimmschen Fundus? Gern.

Klicken Sie rein, um mehr über „Solarstrom ist nur in der Wüste sinnvoll!“ zu erfahren!

Oder sind Sie eher an der aktuellen Nachrichtenlage interessiert? Unsere Redaktion hat heute einen neuen Artikel zu „Tiefseebohrungen in Norwegen und dem Golf von Mexiko“ online gestellt.

Wollen Sie ein weiteres Energiemärchen „Öko-Strom ist 100% bio!“ lesen?

Dann schauen Sie auf die Homepage.

Spielen mit dem Spielmobil



Abschlussfest

Auf dem Spielplatz „Am Marienstift“ in Alpen

(Bei Dauerregen findet die Aktion im ev. Jugendheim Alpen statt.)

Termin
Am Freitag, den 25. Juni 2010
Von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zur Spielaktion sind Kinder ab 6 Jahren eingeladen.



Veranstalter: Ev. Jugendheim Alpen, An der Vorburg 3
46519 Alpen Tel: 02802 / 7501
In Kooperation des Kreis Wesel, Fachbereich Jugend

Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Alpen

Die Gemeindeverwaltung hat eine neue Informationsbroschüre aufgelegt. Wie die Vorgängerbroschüre enthält auch diese Broschüre neben vielen Informationen zur Alpener Geschäftswelt wieder viele wichtige und nützliche Hinweise über die Gemeinde in aktualisierter Form. Die Broschüre liegt in den nachfolgenden Geschäftsstellen zur kostenlosen Abholung aus:

- Ortskern Alpen
- Bürgerbüro der Gemeinde Alpen, Rathausstraße 3
- Vorsitzender des Alpener Werberings, Herr Hans Bongen, Firma Schmitz, Rathausstr. 1
- Volksbank Niederrhein eG, Lindenallee 11
- Sparkasse am Niederrhein, Burgstr. 18

- Ortsteil Bönninghardt
- Bäckerei Kohlhaas, Hoerstgener Weg 28
- Ortsteil Menzelen
- Sparkasse am Niederrhein, Geschäftsstelle Menzelen-Ost, Ringstr. 72
- Volksbank Niederrhein eG, Geschäftsstelle Menzelen-Ost, Neue Str. 26
- Bäckerei Dams, Geschäftsstelle Menzelen-Ost, Gindericher Str. 1
- Bäckerei Scholten, Geschäftsstelle Menzelen-Ost, Ringstr. 72
- Metzgerei Stiers, Xantener Str. 166
- Ortsteil Veen
- Sparkasse am Niederrhein, Sparkassenvorraum Kirchstr. 4
- Bäckerei Dams, Geschäftsstelle Veen, Dorfstr. 79

Malbüchlein für unsere Umwelt! Die 10. Auflage ist jetzt da.

Das Jubiläumsheft für Kinder aus Alpen. „Kinder sorgen für die schöne Welt von morgen“ hat Jubiläum! Denn dieses beliebte Umwelt-Malbüchlein erscheint soeben in der zehnten Auflage. Wieder kostenlos heraus gegeben von der Stadtverwaltung in Alpen. Und wie immer sind dort zahlreiche Tipps zum Wohle unserer Umwelt spielerisch zu erlernen. So wird der Einkauf von Lebensmitteln aus der näheren Umgebung empfohlen. Transportsparend und qualitätsbewußt zugleich. Kinder lernen, dass der Verkauf oder die Änderung getragener Kleidung den Müllberg entlastet.

Anregungen, um Energie und Treibstoff zu sparen ebenfalls anschaulich vorgestellt. Es ist ganz deutlich: dieses Jubiläumsheft

hat neben den Vorteilen für unsere Umwelt auch viele Vorteile für die Haushaltskasse der Benutzer zum Ziel. „Wer die schöne Welt von morgen will, kann heute schon für dafür belohnt werden“, könnte man auch den Inhalt beschreiben. 11 heimische Firmen haben es durch ihr Sponsoring ermöglicht, dass dieses zehnte Heft in Folge erscheinen konnte. Somit hat eine nahezu vollständig Kindergeneration umweltbewußtes Verhalten mit Unterstützung der Serie dieser Umwelt-Malbüchlein spielerisch gelernt. Eine schöne Tradition über die Jahre hinaus, die von der Umweltgruppe des Hauses MARKT & MEDIA ins Leben gerufen wurde und weiterhin praktiziert werden wird.

Café Gummibärchen für Kinder von 5-9 Jahren

Freitags von 14.30 - 16.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen des ev. Jugendheims Alpen.

25.06.2010 Spielplatzaktion mit Spielmobil	25.06.2010 offene Spielplatzaktion mit Hüpfburg
02.07.2010 Fensterbilder Sommer	25./26.06.2010 offene Spielenacht im ev. Jugendheim Alpen
09.07.2010 Kinderdisco (15.30-17.30)	

Spielenacht

im ev. Jugendheim Alpen

im Rahmen der offenen Jugendarbeit
 Veranstalter ev. Jugend Alpen, An der Vorburg 3, in 46519 Alpen



von Freitag, den 25. Juni 2010, 19.00h
auf Samstag, den 26. Juni 2010, 1.00h
 Teilnehmeralter: ab 13 Jahren

Verkauf von Getränken u. Süßigkeiten zum Selbstkostenpreis.
 Mitzubringen: **Spiel Freude und gute Laune, dein Lieblingsspiel und die schriftlich ausgefüllte Anmeldung/Einverständniserklärung der Eltern für unter 18 jährige*.**

!!!Es gilt ein absolutes Alkoholverbot !!!

Anmeldung erwünscht bis Do, den 24.06.2010
ev. Jugendbüro Alpen, Tel.: 02802/7501

*erhältlich im ev. Jugendheim oder im ev. Jugendbüro Alpen

V. i. S. d. P. Diakon Thomas Haß



www.alpen.de

Beratung
Layout / DTP
Offsetdruck
Weiterverarbeitung

Druck-Service Meyer

Inhaber: Werner van Treek e.K.

Familiendrucksachen
Geschäftspapiere
Visitenkarten
Festschriften
Broschüren
Durchschreibesätze

Wir drucken für sie:

Veendyk 10 · 46519 Alpen
 Telefon (02802) 4613 · Telefax (02802) 700845
 eMail: info@druckservice-meyer.de
 Internet: www.druckservice-meyer.de



Automobil-Legenden bei der ADAC Deutschland Klassik

Start und Ziel des Oldtimer-Wandern in Essen

Die ADAC Deutschland Klassik feiert vom 24. bis 27. Juni 2010 ihre Premiere und lädt zum Oldtimer-Wandern ins Ruhrgebiet ein. Europas größter Automobilclub trifft damit goldrichtig den Zeitgeist, das beweist schon im Vorfeld das große Interesse und die Nachfrage. Die Zahl der eingegangenen Bewerbungen übertraf das Maximum von 100 Starterplätzen gleich um ein Vielfaches. ADAC-Präsident Peter Meyer gibt in der Ruhrmetropole Essen den Startschuss für die Erstausgabe der ADAC Deutschland Klassik. Europas Kulturhauptstadt 2010 ist Ausgangspunkt für die täglichen Wandertouren. Die Veranstaltung wird künftig jedes Jahr in einer anderen Region Deutschlands durchgeführt.

Wo Zechen, Fördertürme und Industriebauwerke das Landschaftsbild prägen, wird in diesem Jahr der Kultur des Ruhrgebiets besonders Tribut gezollt. Doch die Region hat mehr zu bieten als gemeinhin bekannt. Schlösser, historische Ortskerne, Klöster und Wasserburgen sowie blühende Naturlandschaften warten auf die automobilen Wanderer.

Die bis zu 160 Kilometer langen Tagesetappen führen das „Rollende Museum“ der ADAC Deutschland Klassik durch das Bergische Land, Sauerland, Münsterland und Ruhrgebiet. Dabei geht es für die vier-rädrigen Wanderer in der Gesamtwertung um den „Großen Preis der Deutschen Post“. Insgesamt 30 Vorkriegsfahrzeuge stehen am Start. Das älteste Fahrzeug ist ein seltener Brennabor B5/12 mit 1328 ccm, der 1911 im Brandenburger Werk vom Hof lief und nun in Hagen seine Heimat hat. Für den Essener Klaus Siekmann ist die Wanderung mit einem spektakulären Bugatti aus dem Jahr 1930 ein Heimspiel. Arnd Bruckmann und

sein 1931er Ford Model A stammen ebenfalls aus der nahen Umgebung.

Weitere Lokalmatadoren aus der Region sind einige Kadett A, die von 1962 bis 1965 im eigens dafür errichteten Werk in Bochum gefertigt wurden. Der Dortmunder Arnold Berke kommt in einem Tempo Hanseat Kombi des Baujahres 1950, der mit 400ccm und 15 PS erstmals einer Hamburger Bettenfirma als Lieferwagen diente. Auch er wird trotz kleinstem Hubraum kein Problem zu befürchten haben. Denn nicht Stoppuhr und Stress bestimmen den Ablauf der Rallye, sondern Muße, Genuss und Kultur.

Ein weitaus stärkerer Mitstreiter aus dem Jahr 1952 ist ein Mercedes 300S Roadster aus Paderborn. Mit einem Hubraum von 2975 ccm und 150 PS im Hintergrund wird Besitzer Karl Niggemeyer die Tagesetappen erwandern. Der Wagen wurde erstmals in den USA ausgeliefert und war im Vorbesitz eines Mitbegründers des legendären Woodstock-Festivals.

Peter Ustinovs einstiges Cabriolet „Jowett Jupiter“ und ein Toyota 2000 GT mit der ehemaligen Rallye-Weltmeisterin Isolde Holdried am Steuer sind weitere Highlights beim Oldtimer-Wandern. Dem Namen der Veranstaltung alle Ehre macht ein „Wanderer W 23“ aus dem Audi-Museum in Ingolstadt, hochkarätig besetzt mit dem Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium, Dr. Andreas Scheuer, und Christian Geistdörfer, dem ehemaligen Rallyeweltmeister und Co-Piloten von Walter Röhrl. Dr. Scheuer ist bekennender Oldtimerfan und Gründer des Parlamentarischen Arbeitskreises des Deutschen Bundestages „Automobiles Kulturgut“.

Mit dem ältesten in Deutschland zugelassenen Jaguar XK 120 (Bj. 1949) reist

Gerd-Rüdiger Lang an, Inhaber und Gründer der Münchner Uhrenmanufaktur Chronoswiss. Er engagiert sich als Freund des „alten Blechs“ seit vielen Jahren in der Oldtimer-Szene und kreiert eine Chronographen-Spezialedition für die ADAC Deutschland Klassik. Drei dieser Uhren im Wert von je 4.950 Euro sind als Preise für die schönsten Oldtimer der jeweiligen Baujahrklasse ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird beim Concours d'Élégance am Sonntag, 27. Juni, in der Essener Innenstadt ausgetragen.

Den über 200 Teilnehmern steht also ein genussreiches Programm bevor, das vor allem der „Entschleunigung“ dient. Das Motto der ADAC Deutschland Klassik - „Genuss braucht Zeit“ - ist auch Programm. Dazu gehören nicht nur das Befahren reizvoller Landstraßen, sondern auch intensive Benzingespräche in geselliger Runde. Stoff dazu gibt es genug, denn viele der Wanderfreunde haben aufregende Geschichten zu ihren Schätzchen zu erzählen.

Schirmherr der ADAC Deutschland Klassik ist ADAC-Präsident Peter Meyer. Als gemeinsame Veranstalter treten neben dem ADAC e.V. die Regionalclubs ADAC Nordrhein, ADAC Westfalen und ADAC Ostwestfalen-Lippe auf. Partner sind die Autostadt Wolfsburg, die ADAC ClassicCarVersicherung, Chronoswiss, DEKRA, Deutsche Post, SONAX und Vredestein.

Weitere Informationen unter www.adac.de/oldtimer.

Zeitplan / Programm

Zuschauer sind herzlich eingeladen die Wanderpausen zu besuchen!

Donnerstag, 24. Juni 2010

Prolog um den SONAX-Pokal rund um Essen

ab 13 Uhr Start Möbelhaus Kröger, Essen
ab 13:15 bis 15:20 Uhr Zeche Zollverein, Essen • Wanderpause

ab 15:40 bis 17:20 Uhr Villa Hügel • Wanderpause

ab 17:00 bis 18:30 Uhr Hotel Bredene, Essen • Ziel

Freitag, 25. Juni 2010

Oldtimer-Wandern auf der Schlösser-Route um den VREDESTEIN-Pokal

ab 8:00 Uhr Start Hotel Bredene, Essen • Start

ab 9:10 bis 11:10 Uhr Schloss Westerholt • Wanderpause

ab 11:20 bis 13:20 Uhr Burg Vischering • Wanderpause

ab 12:15 bis 14:15 Uhr Schloss Nordkirchen • Wanderpause

ab 14:55 bis 16:45 Uhr Castrop Rauxel Zentrum CHRONOSWISS •

Wanderpause
ab 16:30 bis 18:50 Uhr Hotel Bredene • Ziel

Samstag, 26. Juni

Oldtimer-Wandern auf der Tour de Ruhr um den AUTOSTADT-Pokal

ab 8:00 Uhr Hotel Bredene, Essen • Start
ab 9:30 bis 11:20 Uhr

Kraftwerk Hengsteysee • Wanderpause

ab 11:45 bis 13:45 Uhr Freilichtmuseum Hagen • Wanderpause

ab 14:00 bis 15:45 Uhr Kornbrennerei Hege-
mann • Wanderpause

ab 15:15 bis 17:30 Uhr Hotel Bredene • Ziel
Sonntag, 27. Juni 2010

Concours d'élégance

ab 10:15 Uhr Concours d'élégance um die CHRONOSWISS-Trophy, Essen, Willy-Brandt-Platz

ab 13:30 Uhr Siegerehrung des Concours d'élégance

Vereinsnachrichten

64. Kinder – und Stiftungsfest - 2010

Am Sonntag, dem 20. Juni 2010, feierte die St. Heinrich Bruderschaft Bönning-Rill ihr 64. Stiftungs – und Kinderfest im und am Schützenhaus.

Das Kinderfest bot viele Attraktionen für Groß und Klein und fand seinen Höhepunkt im Preisschießen für Mädchen und Jungen, an dem 15 Mädchen und 25 Jungen teilnahmen, sowie dem Königsschießen für Jungen der Jahrgänge 1996 – 2004.

1. Preis: Mario Damm
2. Preis: Celine Knoblich
3. Preis: Nina Janssen
4. Preis: Florian Scheffers
5. Preis: Nina Janssen
6. Preis: Florian Scheffers

Das anschließende schnelle Königsschießen, das gar keine Zeit hatte, um spannend zu werden, entschied Luis Limbach mit dem 6. Schuss für sich. Es gab 5 Königsaspiranten. Als Königin wählte er Sina von Scheidt.

Zum Thronfolge gehören:
Leon Limbach & Jessica Heringer
Jonas Schwaak & Anna-Marie Hommen
Timo Schwaak & Amelie Hommen
Jona Schlegel & Michelle Heringer

Der Kinderschützenkönig, seine Königin und das Thronfolge werden am Umzug vor dem Königsschießen der „Großen“ beim Bönninger Schützenfest (Sonntag, 11. Juli, 14.30 Uhr) teilnehmen und alle freuen sich auf eine Tagestour, die für den Kinderschützenkönig, seine Königin und sein Thronfolge veranstaltet wird.

Auf der Homepage der Bruderschaft (www.st-heinrich-bruderschaft.de) können Interessierte weitere Fotos vom Kinderfest anschauen.

Bönning-Rill, 21. Juni 2010
Johannes Heilen, Schriftführer



Der Bürgermeister zu Gast

Am Donnerstag, den 10. Juni war Bürgermeister Thomas Ahls Gast bei der ARG St. Ulrich Alpen. Da Karl-Heinz Theberath verhindert war, begrüßte Thea Kersten die anwesenden Senioren und Seniorinnen sowie den Referenten des Morgens.

Bürgermeister Ahls berichtete hoch zufrieden vom erfolgreichen Fortschritt der Bauarbeiten am neuen Rathaus. Schon im Herbst sei der Umzug geplant und sogleich könne sich der Umbau des alten Rathauses anschließen. Im Januar 2011 werde dann die neue Gemeindebücherei dort eingerichtet. Bis dahin würde die Bücherei, derzeit noch „Zum Wald“, und danach in der alten Plus-Filiale zwischengelagert.

„Selbstverständlich wird die neue Bücherei dem Internet-Zeitalter angemessen mit neuester Technik ausgestattet“, betonte Ahls sichtlich zufrieden.

So werde man z.B. zentral überprüfen können, ob alle Fenster geschlossen seien. Geheizt werde mit einer Pellet-Anlage, die Gasheizung nur noch bei Bedarf zugeschaltet. Das Putzen der vielen Fenster werde weitgehend entfallen können, da die Scheiben mit einer Delphinhaut beschichtet seien. Herr Ahls teilte auch mit, dass die Kulturstiftung der Sparkasse am Niederrhein hervorragend dazu beitragen werde, den Lesegarten eindrucksvoll zu gestalten. An einem weiteren Projekt machte er deutlich, dass Rat und Verwaltung sich nicht nur mit dem Rathaus beschäftigen. Bis 2011

müsse z. B. eine Mensa im Schulzentrum verwirklicht werden, wolle man nicht die beantragten und genehmigten Fördermittel verlieren. Oberstes Ziel sei aber dabei, den Bedürfnissen der Kinder und Eltern Rechnung zu tragen, ändern falls seien die hohen finanziellen Investitionen nicht verantwortlich.

In der anschließenden Fragerunde wurden vor allem Probleme der Verkehrssicherheit angesprochen, welche der von seinem früheren Beruf versierte Fachmann sachgerecht beantworten konnte. Er widersprach dem Wunsch nach innerörtlichen Fahrradwegen an der Rathaus- und Ulrichstraße. Sie böten keinesfalls größere Sicherheit. Im Übrigen verwies er auf mögliche Verbesserungen, wenn mal die Umgehung, am Bahnhof vorbei, verwirklicht werden könnte.

Eine gute Nachricht hatte er noch für alle: Die NIAG – Linie nach Kamp-Lintfort werde wohl erneuert werden.

Thea Kersten bedankte sich im Namen aller für die interessanten und für alle verständlichen Darlegungen und wies noch auf die Fahrt nach Bemmel / Niederlande am 24. Juni hin. Hier unterhält die ARG und das Bürgerhaus / Menzelen-West eine Partnerschaft mit der dortigen KBO.

Bei den abschließenden Dankes- und Geburtstagsliedern sang Thomas Ahls gekonnt und kräftig mit.

Heinz Bühning

Marinieren in der Grillsaison Einlegen macht Lebensmittel besonders aromatisch

Kaum ist der Sommer da, schon duftet es überall draußen herrlich nach gegrilltem Fleisch, Fisch oder Gemüse. So manch einer wird jetzt zu einem genialen Küchenchef und probiert neue Varianten beim Grillen aus. Zu einer wahren Kunst hat sich das Marinieren entwickelt. Das altbewährte Verfahren in der Lebensmittelverarbeitung wussten schon die Ur-Väter zu schätzen, denn dadurch werden Produkte besonders aromatisch.

Marinieren ist das Einlegen von Lebensmitteln in einer würzenden Flüssigkeit. Es macht die Produkte haltbar, verleiht ihnen einen speziellen Geschmack oder dient der weiteren Verarbeitung.

Traditionelles Verfahren für viel Geschmack

Die Basis von Marinaden bilden meist saure Flüssigkeiten wie Essig, Wein, saure Sahne oder Buttermilch, ergänzt um verschiedenste Kräuter und Gewürze. Auch Ketchup, Zwiebeln, Knoblauch, Honig oder Zucker sind denkbar. Durch das Einlegen dringen Säure und Gewürze tief in die Speise ein und machen sie aromatischer und zarter.

Für Grillgerichte ist Marinieren besonders beliebt, da die eingedungenen Aromen vor der Hitze geschützt sind, während sie als Gewürze auf der Oberfläche schnell verbrennen würden. Essig und Weißwein hemmen

zudem die Bildung von Bakterien und zersetzen das Eiweiß im Fleisch, dadurch wird es mürbe und kann kürzer gegart werden. Auf Salz sollte bei der Marinade verzichtet werden, da es dem Fleisch Flüssigkeit entzieht und so der saftige Geschmack leidet. Wenn man Gemüse marinieren will, eignen sich am besten Paprikaschoten, Zucchini, Auberginen und Pilze. Das Gemüse sollte vor dem Einlegen leicht vorgegart werden.

Neu: Marinierete Erdnüsse

Der Nuss-Spezialist ültje hat nun das Marinieren auch für Nüsse entdeckt! Gleich zwei verschiedene Sorten von marinierten Erdnüssen passen prima zu einer Grillparty: Erdnüsse mariniert „Meersalz & Balsamico“ und „Meersalz & Pfeffer“. ültje ist damit das erste Unternehmen in Deutschland, das das altbewährte Verfahren für Erdnüsse einsetzt. Die in der würzenden Flüssigkeit eingelegten Erdnüsse erhalten durch das Marinieren eine wunderbare Geschmacksnote. Anschließend werden sie noch im Ofen gebacken und sind dadurch besonders knusprig. Die würzenden Zutaten verbinden sich außerdem ideal mit der Erdnuss und die Marinade zieht ein. Dadurch gibt es beim Knabbern keine fettigen Finger, die Hände bleiben sauber. akz-o

Familienfahrradtag am 18. Juli 2010

Der Heimat- und Verkehrsverein Alpen e.V. ruft wieder zum beliebten

Familienfahrradtag auf. Am Sonntag, dem 18. Juli 2010 findet um 10.00 Uhr der Start auf dem Adenauerplatz in Alpen statt.

Die ca. 40 km lange Radtour führt mitten durch die Natur der Orte Alpen, den Weseler Stadtteil Ginderich und die Xantener Stadtteile Beek, Lüttingen und Wardt. Befahren werden wie immer überwiegend Nebenstraßen, Wald-, Feld- und Wirtschaftswege, um so die Reize entlegener Winkel unserer niederrheinischen Landschaft kennen zu lernen.

Nach etwa einem Drittel der Strecke wird eine Getränkepause eingelegt.

Nach einem weiteren Drittel wird in Xanten – Lüttingen die Mittagspause abgehalten. Hier werden alle Teilnehmer der Fahrradtour mit einer herzhaften Suppe bewirtet.

Für alle Teilnehmer der Fahrradtour wird vor dem Start der „Alpener Fahrradwimpel 2010“ ausgegeben. Das Startgeld beträgt für Erwachsene 5,00 € und für Kinder 1,00 €. Mittagessen, Wimpel und die Teilnahme an einer Verlosung sind im Startgeld enthalten.

Heimat- und Verkehrsverein Alpen e.V.
Winfried Weide
1. Vorsitzender

Sommerversammlung der St.-Heinrich-Bruderschaft Bönning-Rill

Auf der Sommerversammlung der Sankt Heinrich Bruderschaft Bönning-Rill wurde Enrico Linz zum 2. Brudermeister gewählt. Winfried Angenendt wurde als Schießmeister in seinem Amt bestätigt, ebenso wurde Dieter Nühlen als Major wiedergewählt. Beide gehören damit weiterhin zum Vorstand der Bruderschaft. Der Posten des Jungschützenmeisters konnte nicht besetzt werden.

Offiziere und Fahnenoffiziere wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als neue Zugführer wurden Erich Kolkenbrock, Michael Kolkenbrock, Robert Haas und Karl Heinz Ladwig gewählt.

Die Vorbereitungen für das Schützenfest, welches die Bruderschaft vom 10.-17. Juli feiert, laufen auf Hochtouren.

Die Sankt Heinrich Bruderschaft nimmt an der Schützenwallfahrt des Landesbezirkes Niederrhein teil, die am Sonntag, 27. Juni, in Marienbaum stattfindet.

Vorstand, Schützenkönig, Offiziere, Fahnenoffiziere und interessierte Schützen treffen sich um 8 Uhr am Sankt Heinrich Schützenhaus zur gemeinsamen Abfahrt nach Marienbaum. Die Veranstaltung endet gegen 12 Uhr.

Johannes Heilen
Schriftführer



www.
alpen.de

Ausgabestelle für Jugendherbergs- mitgliedskarten

Der Geschäftsführer des DJH-Ortsverbandes Alpen, Joachim Wolter, stellt während der Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 7, Jugendherbergsmitgliedskarten für Junioren, Senioren und Familien aus und gibt Informationen über Jugendherbergen (Bildinformationen und Programme). Weitere Auskünfte unter Telefon 02802/912-510.



IMPRESSUM Amtsblatt und Mitteilungs- blatt der Gemeinde Alpen

Herausgeber und V.i.S.P
für den amtlichen Teil
Der Bürgermeister
der Gemeinde Alpen
46519 Alpen
Telefon (0 28 02) 9 12-101
E-Mail mitteilungsblatt@alpen.de

Druck:
Druck-Service Meyer e.K.
Inh. Werner van Treek
Veendyk 10
46519 Alpen-Veen
Telefon (0 28 02) 46 13

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig und kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Für unverlangte Einsendungen aller Art sowie für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Unverlangt eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Sparkassen-Finanzgruppe

genießen,
sichern,
Alter vorsorgen.

genießen, um das Leben in
Sicherheit genießen zu können
bis ins hohe Alter.

Sparkassen-Finanzkonz
Sie alles in den Griff.
Ihre Zukunft mit einer
finanziellen Ansprüche
Lebenszielen optimal an
parkassen-Finanzkonze
nerung möglicher Leben
n Vermögen aufbau bis
sorge bietet Ihnen ein
ermögensstrategie und für
hase maßgeschneiderte

en Sie Ihre Vorsorgungsli
heute als rufen.
auf der Hand früher Sie
glücke schaffen, desto g
Dann genießen schon ein

51%

Besser jetzt
als später
Röhre schab

tsache ist, die Lebenserwartung
und damit die Dauer des Rentenbe
rentenkasse fehlen nicht für die Be
derjenigen, die in Rente gehen, sie m
auch länger Rente zahlen, geht ni
auf. Deshalb wird das Rent
bis 2029 in Stufen auf 67
gesetzt. Und weil die Rent
schnittsverdieners nur noch
Verdienstes* erreicht, ist zu
Vorsorge für jeden unverzic
Schließen Sie Ihre Vorsorg

rohe
nder
edrige
den Ihre
sungenli
Sie ist.
nen des Sparkassen-Finanz
iten wir für Sie eine
stmöglich zu Ihrer Le
t und es Ihnen ermöglicht
bestand aktiv und sorgenf
r Sparkassen-Finanzkonze,

**Jetzt Riester-Förderung sichern:
Über 51 % sind möglich!*
Mit der Sparkassen-RiesterRente.**

Zugeschnitten auf Ihr Leben.
Die Sparkassen-Altersvorsorge.

 **Sparkasse
am Niederrhein**

Wenn Ihre Altersvorsorge gut sitzen soll, nehmen Sie eine nach Maß! Wir stecken Ihre Bedürfnisse genau ab und schneiden Ihnen ein ganzheitliches Vorsorgekonzept direkt auf den Leib. Damit Ihre finanziellen Freiräume durch attraktive Erträge ständig wachsen. Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder auf www.sparkasse-am-niederrhein.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Die Höhe der staatlichen Förderung für Ihre Vorsorge ist abhängig von Ihrer Lebenssituation.